



Présidence du Conseil d'Etat

Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates

Staatskanzlei

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du 22. OKT. 2008
Sitzung vom

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch mit Pilotdossiers der Einwohnergemeinde Albinen vom 13. April 2006, womit beantragt wurde, die von der Urversammlung von Albinen am 2. März 2006 beschlossene Revision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements zu homologieren;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen den 2. Vorprüfungsentscheid des Staatsrates vom 23. Januar 2002, der unter verschiedenen Bedingungen und Auflagen erlassen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage des Entwurfs der projektierten Revision der Ortsplanung im Amtsblatt Nr. 45 vom 11. November 2005;

Eingesehen die öffentliche Auflage des Urversammlungsbeschlusses vom 2. März 2006, womit die zur Homologation eingereichte Ortsplanungs-Revision beschlossen wurde, im Amtsblatt Nr. 10 vom 10. März 2006;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 14. März 2008, womit verschiedene Nachbesserungen und Ergänzungen der zur Homologation eingereichten Planunterlagen verlangt wurde;

Eingesehen das ergänzte Homologationsgesuch mit Pilotdossiers der Gemeinde Albinen vom 25. Juli 2008, womit Akt gegeben wurde, dass die verlangten Nachbesserungen vorgenommen worden seien;

6

Eingesehen den abschliessenden Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 7. Oktober 2008, womit die kantonale Fachstelle zur nachgesuchten Homologation eine positive Vormeinung abgab;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 16. Oktober 2008, womit dieser Mitbericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel als geschlossen erklärt wurde;

Erwägend, dass die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Albinen am 2. März 2006 beschlossene Revision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements gemäss 2. Pilotdossier vom 25. Juli 2008 (verlangte Ergänzungen gemäss Mitbericht DRP vom 7. Oktober 2008) die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass keine Beschwerden erhoben wurden;

Eingesehen die übrigen Akten;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

e n t s c h e i d e t :

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Albinen am 2. März 2006 beschlossene Revision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements wird in der von der Gemeinde am 25. Juli 2008 hinterlegten Fassung, welche die Vernehmlassung der kantonalen Dienststellen berücksichtigt, homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr Fr. 150.--
Gesundheitsstempel Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:

Verteiler:
6 Ausz. DFIS
1 Ausz. FI

